

§ 4 Vereinszweck

Der Verein bezweckt die körperliche und charakterliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch die planmäßige Pflege und Förderung aller Leibesübungen auf gemeinnütziger Grundlage. Förderung des Sports" (nach § 52 Abs. 2 Nr. 21 AO)

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zu diesem Zweck stellt der Verein seinen Mitgliedern sein gesamtes Vermögen, insbesondere Sportanlagen und Baulichkeiten zur Verfügung.

Alle laufenden Einkünfte werden ausschließlich zur Bestreitung der Ausgaben verwendet, die zur Erreichung der satzungsgemäßen Zwecke notwendig sind.

Der Verein ist frei von politischen, rassistischen und religiösen Tendenzen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 (BGB 1953 – S. 592) in der Fassung vom 18.08.1969.

Der Verein mit Sitz in Marienhagen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.